

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4592 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Mahnung.

Dem Verband mußt du die Treue halten,
Du gehörst zu ihm und er zu dir,
Such' ihn stark und mächtig zu gestalten,
Damit hilfst du ihm und dir und mir;
Denn der Bund bist du und du der Bund,
Er muß dir und du mußt ihm vertrauen;
Gibt Vertrauen sich dann zu Vertrauen,
Ist dein Streben ehelich und gesund,
Dann wiest du der Zukunft Haus erbauen
Wetterfest auf wetterhartem Grund!

Tarifs.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenfürsorge sind endlich bekannt gemacht worden. „Auf Grund des § 10 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsarbeitsblatt I, Seite 127) hat der Reichsarbeitsminister nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet.

1. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich

im Wirtschaftsgebiet I (Osten):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	80	75	70	65	
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	30	28	26	24	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19	
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19	
im Wirtschaftsgebiet III (Westen):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	110	102	94	86	
b) unter 21 Jahren	66	62	58	54	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	38	35	32	29	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21	

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. Nov. 1923 — 1 S 34 015 — (Reichsbesoldungsbl. S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrundegelegt hat.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Die Familienzuschläge (Nr. 13) dürfen insgesamt das Unterhalbfache der Hauptunterstützung (Nr. 1, 2) im Falle der Nummer III Hauptunterstützung nicht übersteigen.

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Reinerwerb vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zufließt. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pfennigbeiträge auszuführen, die nicht durch fünf Teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren, durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsarbeitsblatt S. 158) außer Kraft.

Wo bleibt die Fürsorge für die Kurzarbeiter?

Die Zahl der Erwerbslosen ist in Deutschland in den letzten Wochen noch erheblich gestiegen. Die amtlich veröffentlichten Erwerbslosenziffern geben kein richtiges Bild. Ende Juli d. J. gab es 275 000 unterstützte Erwerbslose, gegen 239 000 Ende Juni. Die Ziffern über die Erwerbslosen in den besetzten Gebietsteilen sind in den beiden angeführten Zahlen nicht enthalten, weil eine genaue Statistik darüber nicht vorliegt. Die amtlichen Erwerbslosenziffern geben nur die Unterstützungsempfänger an. In Wirklichkeit ist die Zahl der Erwerbslosen erheblich größer. Nach den Statistiken der Gewerkschaften gab es Ende Juli mindestens rund 350 000 Erwerbslose, wobei aber ebenfalls zu bedenken ist, daß auch diese Statistik nur einen Teil der organisierten Arbeitnehmerschaft umfaßt. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik ist darum nicht genau, weil regelmäßig eine Anzahl Ortsgruppen über den Stand der Arbeitslosigkeit entweder gar nicht oder nur unvollständig oder verspätet an die Verbandszentralen berichten. Durch diese Saumseligkeit entsteht dann von der wirklichen Beschäftigungslage zum Schaden der Arbeiterschaft ein durchaus unzutreffendes Bild.

Von der größten Bedeutung für die Allgemeinheit ist die ungeheure Zunahme der Kurzarbeit. Eine ganz zuverlässige Kurzarbeiterstatistik haben wir nicht, weil ja eine allgemeine Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr besteht. Dann ist aber auch außerdem die Kurzarbeit in sich sehr verschieden. Es gibt z. B. Kurzarbeiter, die nur einige Stunden in der Woche aussetzen, andere dagegen, die tage-, ja wochenlang nicht arbeiten können.

Die Berichte der Verbände an die Reichsarbeitsverwaltung, die die Zahlen der den Verbänden angehörigen Kurzarbeiter bringen, (also ohne die Unorganisierten), reden aber eine erschütternde Sprache. Von April an stieg die Kurzarbeit, und im Juni meldeten die 34 berichtenden Verbände 610 849 Kurzarbeiter bei 3,1 Millionen Mitgliedern. 36,1 Prozent der Kurzarbeiter hatten eine Arbeitszeitverkürzung von 17—24 Stunden, 13,3 Proz. eine solche von mehr als 24, in der Regel also wohl 32 Stunden.

Für Juli liegen noch keine Zahlen vor, sie sind nach den bisherigen Einzelmeldungen sicher noch viel schlimmer als für Juni. Man kann dann aber die Kurzarbeit nicht mit der Behauptung ihrer Unwirtschaftlichkeit abtun. Oder glaubt jemand, die Arbeitgeber lassen noch kurze Zeit in der Woche arbeiten um der Arbeiter willen? Es ist oft dargelegt worden, daß die Kurzarbeiter sich in vielen Fällen besser stehen würden, wenn sie ganz erwerbslos wären. Will man die Kurzarbeit nicht verbieten, will man dem Kurzarbeiter nicht das Recht geben, die Arbeit niederzulegen und die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, dann muß man ihm in seiner Not beistehen. Die zahlreichen Hilfsrufe haben denn auch den Reichstag veranlaßt, den bekannten Beschluß zu fassen, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollen, den notleidenden Kurzarbeitern eine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen und den belasteten Gemeinden durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge Mittel dafür bereitzustellen.

Auf dem Wege der Ausführungsvorschriften ist nun eine Anordnung erschienen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die Stellen, die über das Aufkommen aus den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge zu verfügen haben, (also die öffentlichen Arbeitsnachweise, bei Gefahrengemeinschaften die Landesarbeitsämter usw.), können leistungsschwachen Bezirks-Fürsorgeverbänden auf ihren Antrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter Zuschüsse aus dem Beitragsaufkommen gewähren. Leider muß die oberste Landesbehörde erst noch die Gebietsteile bestimmen, in denen das geschehen darf.

Die Zuschüsse dürfen weder 10 Prozent des Beitragsaufkommens, noch 50 Prozent der Beträge überschreiten, die von den Fürsorgeverbänden für Kurzarbeiter tatsächlich aufgewendet werden. Verwaltungskosten dürfen aus ihnen nicht bestritten werden.

Die oberste Landesbehörde bestimmt, welche Bezirksfürsorgeverbände als leistungsschwach anzusehen sind, und sie kann noch nähere Anordnungen erlassen.

Ohne Frage ist ein großer Teil der Kurzarbeiter auf ein Einkommen herabgedrückt, das nur wenig über der Erwerbslosenunterstützung steht, in zahlreichen Fällen sogar recht erheblich darunter bleibt. Auf die ungemein bedrängte Lage der Kurzarbeiter ist schon des öfteren hingewiesen worden. Für diese hat sich durch die eingangs dieser Nummer veröffentlichte neue Anordnung nichts geändert. Darum muß die Forderung nach der Fürsorge für die Kurzarbeiter mit aller Entschiedenheit erneut erhoben werden.

Der deutsche Reichstag hat die von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderte Wiedereinführung der Unterhaltungspflicht für die Kurzarbeiter abgelehnt. Er belieh es bei dem Ermessen der Länder und ersuchte nur die Reichsregierung, die Gemeinden zu besonderer Fürsorge für die notleidenden Kurzarbeiter zu verpflichten und besonders belasteten Gemeinden durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge die nötigen Mittel zuzuführen. Es ist aber unerlässlich, daß Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um auf irgend einem Wege der Not der Kurzarbeiter zu steuern. Nützlichfalls müssen den einzelnen Gemeinden besondere Zuschüsse zum Zwecke der Gewährung einer Kurzarbeiterunterstützung durch das Reich oder durch die einzelnen Länder überwiesen werden. Auf keinen Fall darf diese so brennend gewordene Frage nicht länger mehr von den amtlichen Stellen mit einer kaum zu verstehenden Kälte und Hartzigkeit gegenüber den vorhandenen großen Nöten unserer Zeit übergangen werden. Schließlich darf doch auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Versicherten, die doch Beiträge zu der Erwerbslosenversicherung bezahlen müssen — es wird ja sogar den Kurzarbeitern noch im Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vom Lohne einbehalten — auch noch etwas über die Verwendung ihrer eigenen Beiträge mitzujagen haben müssen.

Die Jugendlichen und die Erwerbslosenfürsorge.

Zufolge eines weiteren Beschlusses des Reichstages sollte die Altersgrenze für den Bezug der Fürsorge auf das 17. Lebensjahr festgesetzt werden. Jetzt sind alle unter 18 Jahre alte Personen aus der Fürsorge ausgeschlossen. Die obersten Landesbehörden sind allerdings berechtigt, die Fürsorge auf Personen zwischen 16 und 18 Jahren auszudehnen, wenn die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes so ungünstig ist, daß auch für solche Personen Arbeitslosigkeit von längerer Dauer zu befürchten ist. Von dieser Befugnis haben schon einige Länder Gebrauch gemacht. Warum das „große“ Preußen sich bis jetzt davon ausgeschlossen hat, können wir nicht erkennen. Die Unterstützung auch jugendlicher Erwerbslosen muß von allen Ländern mit einer starken Arbeiterbevölkerung dringend gefordert werden. Wir müssen sie besonders im Hinblick darauf verlangen, daß gerade die Textilindustrie einen erheblich großen Prozentatz jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Alle Vertretungen der Gesamtbewegung und auch unseres Verbandes müssen unverzüglich auf die Regierungen der Länder mit allem Nachdruck einwirken, damit auch die zahlreichen Jugendlichen im Falle der Erwerbslosigkeit Unterstützung bekommen. Die Länder haben es in der Hand, den Beschluß des Reichstages dadurch in die Tat umzusetzen, daß sie die Erwerbslosenfürsorge auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ausdehnen. Wenn sie von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, dann bleibt letzten Endes nichts anderes übrig, als die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auf gesetzlichem Wege zu ändern.

Mit der oben bekannt gegebenen neuesten Anordnung kann undenkbar die Fürsorge für Erwerbslose als nun wieder für längere Zeit geregelt, betrachtet werden. Dafür ist die augenblickliche Not der Erwerbslosen denn doch viel zu groß. Erwerbslose und den Erwerbslosen in ihrem Einkommen ungefähr gleichzusetzende Kurzarbeiter haben wir im Augenblick mindestens eine Million. Daraus erhellt die große Bedeutung des gegenwärtigen Erwerbslosenproblems in Deutschland.

Zur Wiedereinführung d. Erwerbslosenunterstützung in den Gewerkschaften.

Die Geldentwertung hatte die Finanzkraft des Verbandes erschüttert. Die Verbandsleitung sah sich genötigt, die Unterstützungszahlungen einzustellen. Das Gleiche taten alle andern gewerkschaftlichen Organisationen. Für die Mitglieder selbst war die Aufrechterhaltung der Verbände wichtiger als die Gewährung von einigen Mark Unterstützung. Wäre der Organisationsapparat zusammengebrochen, so hätte das auch das Ende des Tarifwesens und damit das Ende geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutet.

Die Festigung der Mark brachte auch den Organisationen wieder stabile Verhältnisse. Trotzdem vollzog sich die finanzielle Gesundung nur langsam. Geldentwertung, wirtschaftliche und Arbeitszeitkrisen hatten die Beitragszahlung ungünstig beeinflusst. Sie mußte erst wieder aufgebaut werden. Durch die in unserem Gewerbe einsetzende flüchtige Konjunktur begünstigt, machte dieser Wiederaufbau gute Fortschritte; er ist aber durch die neuerdings ausgebrochene Wirtschaftskrise wieder jäh unterbrochen worden.

Die gegenwärtige Krise hat sich am schnellsten und am schärfsten im besetzten Gebiet ausgebreitet. Insbesondere ist die Zahl der Vollerwerbslosen hier außerordentlich groß. Auch Westfalen wurde schwer betroffen. In den Gebieten aber sitzt das Gros unserer Mitglieder. Das hatte einmal einen scharfen Rückgang der Verbandseinnahmen zur Folge,

einzelne Staatsbürger bereit ist, sein ganzes Können und seine ganze Kraft zur Rettung von Volk und Vaterland einzusetzen. Die Gegenstände im deutschen Volk sind zu einem großen Teile hervorgerufen worden durch Preis-treiberei und Wucher. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist Sozialwirtschaft. Die breiten Schichten ohne Profitinteresse. Alles was bei ihr produziert, alles was bei ihr eingekauft und verteilt wird, geschieht unter dem hohen Gesichtspunkte der Verbilligung und Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Schichten. Alles dieses wird dem hohen Ziele der Bewegung untergeordnet. Durch diese Tätigkeit wird die Verfestigung der Volksschichten aufgehoben und der hohe Gedanke der Volksgemeinschaft gefördert.

Der Genossenschaftsgedanke ist allgemein geeignet, die Volksgemeinschaft herbeizuführen. Weite Volksschichten aller Stände haben sich genossenschaftlich organisiert. Die Volksgemeinschaft von der politischen Seite her zu gewinnen ist fast unmöglich. Die letzten Wahlen haben wiederum scharfe gegeneinander kämpfende Parteigruppen herausgebildet. Anders aber steht es um die Volksgemeinschaft in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehen hier notwendig und natürlich an gleichen Strang. Hier gibt es keinen Kampf um die Staatsform. Die Genossenschaftsbewegung zielt zwar die demokratische Form vor, weil sie selbst auf weitesther demokratischer Grundlage aufgebaut ist, aber

Staatsform ist nur Mittel zum Zwecke der Wohlfahrt des Gesamtvolkes.

Der Genossenschaftsgedanke ist der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit. Auf diesem Boden wächst keine Revolution, kein Aufbruch und keine politische Obstruktion. Genossenschaftler sein heißt praktischer Wirtschaftler sein. Einer solchen Bewegung kann Reich, Staat und Gemeinde nicht ablehnend, ja nicht einmal neutral gegenüberstehen. Eine solche Bewegung muß im eigenen Interesse aus Selbsthaltungstrieb von den staatlichen Gewalten gefördert werden.

Nachmittags sprach der Leiter der großen Rhein-Westfälischen Konsumgenossenschaft „Wohlfahrt“ und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Großverkaufs- und Produktions-Alteneffeln, über das Thema:

„Die Schicksalsgemeinschaft unserer Bewegung“

Wirksamer, als durch alle theoretischen Erörterungen, legen, so betonte der Redner, die praktischen Erfolge Zeugnis ab von der für die breiten Volksschichten segensreichen Tätigkeit der Konsumvereinsbewegung. Die Frage einer Schicksalsgemeinschaft mit den Gewerkschaften als Bundesgenossen auf dem Gebiete der Selbsthilfebewegung der werktätigen, schaffenden Volksschichten wurde als erstrebenswertes Ziel bezeichnet. Auch die Notwendigkeit des direkten Wandringes von den Genossenschaften der Landwirte wurde eingehend begründet.

Zum Schluß trat Redner mit Nachdruck gegen alle Abpflückerbestrebungen für den engsten Zusammen-schluß der Konsumvereine unter sich durch Ausbau der Zentralorganisationen der Großverkaufs- und Produktionsbetriebe ein und begründete eingehend die Notwendigkeit einer Schicksalsgemeinschaft aller Konsumgemeinschäften Deutschlands, um die Durchschlagkraft zu erhöhen und die Schwierigkeiten der heutigen Zeit leichter überwinden zu können.

Von einer Aussprache sah man auf Antrag aus der Versammlung ab. Einstimmig wurden dann nachfolgende Entschlüsse angenommen:

1.

Der 16. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine erklärt:

Der jetzige politische und wirtschaftliche Zustand Deutschlands ist nicht länger tragbar. Deutschland muß endlich aus der Zeit der ungerechten Behandlung, der Benutzung und der Diktate in eine Zeit ruhiger Einwirkung kommen. Hierfür ist die politische und wirtschaftliche Einheit die erste Voraussetzung. Wird diese Voraussetzung erreicht, dann sieht der Genossenschaftstag in der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens den ersten Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele. Er verkennt nicht die Schwere der Lasten, die damit dem deutschen Volke, besonders aber den arbeitenden Schichten auferlegt werden. Der Genossenschaftstag hegt sogar starke Zweifel, ob trotz aller Anstrengungen und Opferwilligkeit des deutschen Volkes es möglich sein wird, die Leistungen, die das Sachverständigen-Gutachten von uns fordert, zu vollbringen.

Trotz schwerer Bedenken sieht der Genossenschaftstag in der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens einen gangbaren Weg, um zu tragbaren Verhältnissen in Deutschland und zur Befriedigung der Welt zu kommen. Er unterstützt die Reichsregierung in ihrem Bestreben, alle Bestimmungen, die die Würde und die Rechte einer großen Kulturnation antasten, abzuwehren. Der Genossenschaftstag richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag den dringenden Appell, das Sachverständigen-Gutachten in seiner Gesamtheit anzunehmen, unter der Voraussetzung, daß die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands sichergestellt und vor jedem willkürlichen Angriff geschützt wird.

2.

Die Lage der deutschen Genossenschaften und besonders der Konsumgenossenschaften ist die denkbar schwierigste. In der Zeit der Inflation haben die Konsumvereine, den vielfachen Forderungen der Reichsregierung entsprechend, die Senkung der Preise der Bedarfsgüter im Interesse von Volk und Vaterland weit über ihre Kräfte durchgeführt. Sie haben keine Opfer gescheut, um die notwendigen Lebensmittel herbeizuschaffen und dadurch viel zur Beruhigung der oft außerordentlich gespannten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen.

Die Folgen dieser vaterländischen Tätigkeit sind große Vermögensverluste. Reich und Länder haben das größte Interesse an der Weiterführung der sozialen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften. Darum müssen Reich und Länder auch der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Wege über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse langfristige und billige Kredite in größerem Maßstabe zur Verfügung stellen.

Der Genossenschaftstag richtet deshalb an die Reichsregierung und an die Regierungen aller Länder die dringende Bitte, auf dem Wege der Kreditgabe die segensreiche Tätigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Am folgenden Tage sprachen noch die Herren Dr. Klein, Düsseldorf-Reisholz, über „Neuzeitliche Werbearbeit in der Konsumgenossenschaftsbewegung“ und Franz Müller, Leiter der Juristischen Abteilung bei der Ver-

bandszentrale, über „Stand und Tätigkeit des Verbandes“. Besonders der letztere Vortrag war aus für den Gewerkschaftler außerordentlich lehrreich. Nach einer auf der Höhe stehenden Aussprache, in welcher von Reich und Ländern eine nachdrücklichere Berücksichtigung der Forderungen der Verbrauchergruppen und ihrer Organisationen in dieser Notzeit verlangt wurde, konnte Verbandsdirektor Schlack mit einem packenden Schlußwort die offizielle Tagung beenden.

Während der Tagung fand eine Messe der Gepag statt.

Sie gab Gelegenheit, die von der Großverkaufs- und Produktions-G. (Gepag) in den Sälen des Rheingold aufgebaute Warenmesse zu besichtigen. Man sah in meisterhaft gedrangter, aber übersichtlicher und anschaulicher Zusammenstellung Waren aus allen Gebieten des täglichen Bedarfs. Es war erstaunlich, wie geschlossen und eindrucksvoll in dem Gebotenen der Gedanke Wertgut und Wertarbeit auch im Massenverbrauch durchzuführen verhöpft worden war.

Desgleichen gab die anschließende Besichtigung der Zentralanlagen des Berliner Beamten- und Wirtschaftsvereins, der dem Reichsverbande angegeschlossen ist, die beste Gelegenheit, die Wahrheit des Wortes „Vereinte Kraft, Großes schafft“ sich zu Gemüte führen und neuen Ansporn für weiteren Aufbau unserer Konsumvereinsbewegung mit in die Heimat zu nehmen.

Sür unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Sprechstunden des Betriebsrats.

Eine wichtige Entscheidung zu dieser Frage fällt am 3. Juli d. J. das Gewerbegericht Barmen. Es drehte sich um die Frage: Kann der Vorsitzende des Betriebsrats Wünsche und Beschwern der seiner Arbeiterschaft zu jeder Arbeitsstunde entgegennehmen, oder ist er an die für solche Zwecke von der Firma festgesetzten Sprechstunden gebunden? Der Betriebsratsvorsitzende der Firma Vorwerk u. Co., die etwa 2100 Arbeiter beschäftigt, hatte im Klagewege von der Firma 41 Mark Lohnausfall verlangt, der ihm durch Ausübung seines Amtes entfallen war. Er behauptete, daß die Firma ihm diesen Lohnausfall ersetzen müsse. Die Firma habe nach einem Auslande an den Arbeitern Rache genommen und wolle die Rechte des Betriebsratsvorsitzenden in ungesetzlicher Weise beschneiden. Sie habe Arbeiter mit dreißig und mehr Dienstreifen entlassen. Die Firma habe zur Entgegennahme der Wünsche der Belegschaft eine einzige Sprechstunde in der Woche festgesetzt, die natürlich nicht genüge. Infolgedessen müsse der Kläger den Arbeitern auch während seiner Arbeitszeit zu Diensten stehen, und die Firma sei natürlich zur Bezahlung dieser Stunden verpflichtet. Sie habe kein Recht zu erfahren, von welchen Arbeitern der Kläger in diesen Stunden befragt worden sei, zudem kenne die Firma den Kläger als fleißigen, ehrlichen Menschen, der es nicht auf betrügerische Erlangung von Vorteilen absehe. Die Beklagte ließ durch den Syndikus des Arbeitgeberverbandes ihren Antrag auf Klageabweisung eingehend begründen. Sie verlangte im Wege der Widerklage die Verurteilung des Klägers zu 400 Goldmark Schadenersatz. Das Gewerbegericht gab nach längerer Beratung dem Antrage des klagenden Betriebsratsvorsitzenden statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der veräußerten Arbeitsstunden, wies dagegen die von der beklagten Firma erhobene Widerklage ab.

Aus der Textilindustrie.

Einen Blick hinter die Kulissen einer Textilindustrie-G. bietet ein kurzer Bericht über den Verlauf der Hauptversammlung der „Textilindustrie-G. (Zug)“ in Barmen. Im Handelsteil der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 591 vom 3. August 1924 lesen wir darüber: „In der Hauptversammlung, in der 63 450 Stimmen vertreten waren, kam es zu einer recht bewegten Aussprache über die Ursache, die zu dem zeitweiligen finanziellen Zusammenbruch des Unternehmens und seiner Stellung unter Geschäftsaufsicht geführt hat. Zu Punkt 1 der-

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Anlage I

zu den Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

(Fortsetzung.)

§ 34.

Zwecks Leitung und Kontrolle des Streiks und evtl. zur Beilegung desselben kann der Zentralvorstand eines seiner Mitglieder oder den betr. Bezirksvorsitzenden an den Ort des Ausstandes entsenden. Den Anordnungen des Zentralvorstandes — insbesondere des Vorsitzenden und seines Vertreters — ist stets Folge zu leisten.

Der Zentralvorstand soll bei wichtigen Anlässen örtliche Kollegen mit beratender Stimme zu seiner Information heranziehen. Mitglieder und evtl. auch Ortsgruppen, welche bei Lohnbewegungen und Streiks die statutarischen Bestimmungen — insbesondere das Streikreglement — oder die Anweisungen des Zentralvorstandes nicht befolgen, stellen sich selbst außerhalb des Verbandes.

§ 35.

Alle Verbandsmitglieder sind — unter Verlust der Mitgliedschaft — verpflichtet, die erforderlichenfalls vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Ertragsbeiträge stets pünktlich zu entrichten.

III. Unterstützungen.

Streikunterstützung.

§ 36.

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Table with 2 columns: Nachleistung v. 13 Wochenbeitr. d. 1 1/2 fache d. Wochenbeitr. and 13 Wochenbeitr. d. 1 1/2 fache d. Wochenbeitr. Rows list amounts for different membership durations.

Als Kinderzuschlag wird für jedes Kind unter 14 Jahren 10% des Unterstützungsbeitrages gewährt.

Tagungsordnung, der einen Bericht über die augenblickliche Lage der Gesellschaft vorlag, führte bei Vorliegen des Aufsichtsrates die bekannten Gründe an. Der Stand der Gesellschaft wäre durchaus günstig gewesen; er wurde in dem Augenblick gefährdet, als ein kurzfristiges Darlehen plötzlich zurückgezogen wurde. Es habe dann die bekannte Verhandlung mit der Deutschen Bank stattgefunden, bis dann am 14. Mai die Stellung unter Geschäftsaufsicht beantragt worden sei, um eine Vermögensverschönerung zu verhindern und einzelne Gläubiger nicht zu bevorzugen. Seitdem sei es gelungen, den größeren Teil der Verbindlichkeiten abzudecken. Auf Grund eines außergerichtlichen Vergleichs mit sämtlichen Gläubigern hoffte man, die Verbindlichkeiten allmählich vollständig abzudecken. 10 Prozent seien bereits bezahlt und weitere Teilzahlungen würden folgen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hob dann hervor, daß den Aufsichtsrat irgendein Verschulden nicht treffen könne, da die Geschäftsführung bis zu der durch die allgemeine Lage hervorgerufenen Zahlungsschwierigkeiten vollkommen klar gelegen hätten. Es hätte sich bei den Monatsbilanzen Ende 1923 und bis März 1924 immer noch ein Ueberschuß an mobilem Kapital von durchweg 100 000 £ ergeben. Der Aufsichtsrat habe jedoch die bestimmte Hoffnung, daß jetzt nach Abwicklung der Schwierigkeiten nicht nur die Gläubiger befriedigt würden, sondern, daß die Gesellschaft auch durchaus lebensfähig bleibe. Darauf ergriff ein Aktionär Korint das Wort zu einer längeren Polemik gegen die Verwaltung. Er fand alle Schuld an dem Zusammenbruch nicht in der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage, sondern in der Unfähigkeit des bisherigen Vorstandes, namentlich des bisherigen Generaldirektors. Bei dem englischen Geschäft sei dauernd zugelegt worden, und die privaten Ausgaben der Direktoren hätten die Gesellschaft allzu stark belastet. Demgegenüber wurde dem Aktionär Korint vorgehalten, daß er, als er noch Direktor gewesen sei, von allen diesen Dingen Kenntnis gehabt und doch keinen Widerspruch erhoben hätte. Ueberhaupt geriet die Greisener jetzt in ein unerquickliches Fahrwasser, indem sich die früheren und jetzigen Direktoren gegenseitig ihre hohen Provisionen und Bezüge vorhielten. Wesentlich ist dagegen die Mitteilung des Aufsichtsratsvorsitzenden, daß der Vorstand in Zukunft ganz anders zusammengefaßt werde. Ausgeschieden sind Zimmermann und Krüsemann; Dr. Heinze ist nur noch vorläufig tätig. In den Vorstand wurde das Aufsichtsratsmitglied Wandhoff delegiert. Zur Beurlaubung der Aktionäre konnte im übrigen auch über die Geschäftsaufsicht, die nach Aufhebung der gerichtlichen Geschäftsaufsicht auf Wunsch der Gläubiger als eine private weiter bestehen bleibt, eine Erklärung abgegeben werden, nach der man damit rechnen kann, daß nicht nur die Gläubiger sämtlich voll bezahlt werden, sondern daß auch die Firma selbst wieder zu einer Firma ersten Ranges im Wuppertal sich entwickeln wird. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt Schlechter, Dr. Graf und Ernst Lewes (Düsseldorf).

Was uns an dem Berichte besonders interessiert, ist, daß ein Direktor dem anderen Unfähigkeit vorwirft, und daß die privaten Ausgaben der Direktoren das Unternehmen allzustark belastet haben. Das sollten sich unsere Betriebsräte gut merken. Dann kann für die Folge nicht gut jede noch so berechtigte Lohnforderung der Arbeiter einfach damit abgelehnt werden, daß erklärt wird, das Unternehmen könne diese Belastung nicht tragen.

Aus unserer Bewegung.

Wohlverdiente Ehrung christlicher Arbeiterführer.

Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Franz Wieber-Quiswig und der Kollege, Reichstagsabgeordneter Jos. Joss-M. Glabbach vom Verbands westdeutscher katholischer Arbeitervereine sind in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und mit Rücksicht auf ihr segensreiches Wirken zum Wohle der Arbeiterschaft vom Papst Pius XI. zum Ritter des Georgiusordens ernannt worden. Den verdienten Führern zu dieser seltenen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche.

Table with 6 columns: Nach geleisteten Wochenbeiträgen, 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf. Rows show contribution rates for different membership durations.

Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten.

Die Lage der Textilarbeiterchaft im Münsterlande.

Zu den führenden Industrien im Münsterlande gehört, vor allem was die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter anbetrifft, in erster Linie die Textilindustrie. Seit Generationen ist der größte Teil der Arbeiterchaft in den Städten und Dörfern in ihr beschäftigt gewesen. Das Los der Textilarbeiterchaft war nie ein besonders rosiges. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne waren an der Tagesordnung. In jüher aufopfernder Kleinarbeit, als auch in größeren Wirtschaftskämpfen mußte sich die Textilarbeiterchaft ihre Anerkennung erringen. Wir brauchen nur an die Ausperrung in Coesfeld, Borchhorst, Emsdetten, Nordhorn und Bocholt zu erinnern. Nach Beendigung des Krieges jedoch schienen sich auch im Münsterlande die Verhältnisse zu ändern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer schloßen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um die gemeinsamen Fragen im Verhandlungswege zu beraten und zu schlichten. Aber gar bald schon zeigte sich, daß ein großer Teil der Unternehmer im Herzen noch genau dieselben geblieben waren wie in der Vorkriegszeit. Um jede Lohnerhöhung mußte lange und schwer gekämpft und gerungen werden. So es kam die Zeit, wo Lohnregelungen nur mehr durch Schiedsprüche und zum Teil durch Verbindlichkeitsverträge geregelt werden konnten. Dann kam die Krise im letzten Winter. Die Arbeiterchaft zeigte weitgehendes Verständnis für die Lage der Industrie und nahm Mehrarbeit auf sich. Damals wurden ihr Versprechungen gemacht. Und heute? Ein Schiedspruch, der für den 23-jährigen Sacharbeiter einen Stundenlohn von 44 Pfg. vorsah, wurde vom Arbeitgeberverband gekündigt mit dem Erfolge, daß durch einen neuen Schiedspruch Ortsklassen wieder eingeführt wurden. Daneben wird über die Arbeiterchaft, ganz nach vorkriegszeitlichem Muster, eine Sperre verhängt. Auf eine Eingabe, welche die Forderung enthielt, die gleiche Entlohnung in allen Ortsklassen wieder herzustellen, lief vom Arbeitgeberverband folgende Antwort ein:

Verband Münsterländischer Textilindustrieller.

Münster, den 31. Juli 1924.
Windhorststr. 5

An den Zentralverband christlicher Textilarbeiter
H. Herrn Gewerkschaftssekretär U. Heeke
Münster.

Wir haben zu Ihrer Forderung gleiche Entlohnung in allen Ortsklassen nach den Lohnjahren der Ortsklasse I Stellung genommen.

Da eine ganze Ortsgruppe unseres Verbandsbezirkes von Arbeitern befreit wird, müssen wir grundsätzlich jede Verhandlung ablehnen.

Ueberdies verhehlen wir nicht, daß wir in der außerordentlich schlechten Beschäftigungslage, in der wir uns befinden, nicht verantworten können, daß wir zum Schaden der Arbeiterchaft durch weitere Belastung die Lage noch verschlechtern.

Verband

Münsterländischer Textilindustrieller
H. A. Der Syndikus
Herr Dr. Flecken, Rechtsanwalt.

Tatsache ist, daß man in Bramsche gerade so gut von einer Ausperrung als von einem Streik reden kann, weil die Arbeiter in Bramsche nicht bereit waren, sich einen Lohnabzug gefallen zu lassen, sind nach einer Kündigung, die durch den Arbeitgeberverband ausgesprochen war, die Betriebe geschlossen worden. Aber was kann die Leitung des Arbeitgeberverbandes besser tun, als jede Verhandlung grundsätzlich abzulehnen. In der Ablehnung besteht die Stärke des Verbandes Münsterländischer Textilindustrieller. Auch die schlechte Geschäftslage muß wieder herhalten, um darzutun, wie gut man es mit den Arbeitern meint. Es braucht uns nicht zu wundern, wenn der Arbeitgeberverband uns noch glauben machen will, daß er aus Sorge für die Arbeiterchaft die Sperre verhängt hat. Der Arbeitgeberverband wird hoffentlich wohl noch einmal die Zeit erleben, wo seine Saat Frucht tragen wird.

Zurzeit wird die münsterländische Textilindustrie von der Krise hart getroffen. Betriebseinsparungen und

Stilllegungen in größerer Zahl finden statt. Der größte Teil der Betriebe hat die Genehmigung zur Stilllegung nachgesucht und erhalten. Nur eine „Sicherheitsmaßnahme“, sagten manche Arbeitgeber. Wir werden in der nächsten Nummer eine Zusammenstellung bringen, wie stark die Einschränkung bei den einzelnen Firmen ist.

Die von der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffenen Arbeiter sind der allerbittersten Not preisgegeben. Man denke sich nur einmal in die Lage der Familien hinein, die monatelang mit 11 bis 13 M. in der Woche auskommen und leben müssen. Ganz bestimmt ist hier viel Elend im Hause, wovon die Deffentlichkeit gar nichts erfährt. Das Reich, der Staat, die Kommunen, die helfen müßten, halten die Taschen zugeknöpft. Für die Kurzarbeiter hat der Staat kein Geld, der jüngst die Gehälter der oberen Beamten in mehr wie großzügiger Weise erhöhen konnte. Die Gemeinden lassen sich nur sehr schwer dazu bewegen, hier helfend einzuschreiten.

Die Arbeiterchaft selbst? Sie lebt in dumpfer Verzweiflung dahin, statt sich in der Not nun erst recht zu einem festen Block zusammen zu schmiegen. Zuviel Enttäuschungen, zuviel Elend und Not sind in der letzten Zeit über sie gekommen. Und doch sollte sie sich klar darüber sein, daß es einen Ausweg aus diesem Elend nur gibt durch zielbewusste praktische Gewerkschaftsarbeit. Gewiß, der Hindernisse, die sich uns entgegenstellen, sind gar viele. Aber darf uns das abschrecken? Nein und tausendmal nein. Die Gründer unserer Bewegung hier im Lande haben größere Schwierigkeiten mit echter westfälischer Zähigkeit überwunden. Wir wollen darnach streben, es ihnen gleich zu tun. Wir wollen glauben an unsere gerechte Sache. Aber Erfolg wird uns nur beschieden sein, wenn wir alle unsere ganze Kraft einbringen für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Deshalb fort mit aller Habsheit und Lauheit, fest das Ziel ins Auge gefaßt und unentwegt darauf losmarschiert. Mag das Ziel auch ferne liegen, wenn jeder und jede ihre Pflicht tun, dann werden wir es doch finden und erreichen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Wir fordern die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung! Unsere Mitgliedschaft nahm in einer am Dienstag, den 12. August 1924, in Augsburg stattgefundenen Konferenz Stellung zu der Notlage, in der sich die Arbeiterchaft durch die aufgezogene Kurzarbeit befindet. Es wurde einstimmig beschlossen, von dem Ministerium für Soziale Fürsorge die sofortige Wiedereinführung der Kurzarbeiterfürsorge zu fordern. Nachstehendes Schreiben ging am 13. August 1924 an das Sozialministerium ab:

In der am Dienstag, den 12. August 1924, in Augsburg stattgefundenen Konferenz der christlich organisierten Textilarbeiterchaft wurde erneut Stellung genommen zur Einführung der Kurzarbeiterfürsorge, und der Unterzeichnete wurde beauftragt, dem Ministerium für Soziale Fürsorge Nachstehendes zu unterbreiten:

Zum wiederholten Male wurde seitens der Arbeiterchaft die Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung gestellt. Leider wurde diesem berechtigten Verlangen bisher nicht stattgegeben. Die Notlage weiter Kreise der Textilarbeiterchaft ist infolge ihrer schlechten Löhne und der aufgezogenen Kurzarbeit bis ins Unerträglichste gestiegen.

Einige Beispiele mögen dem Ministerium für Soziale Fürsorge zeigen, welche ein kümmerliches Dasein die von der Kurzarbeit betroffene Textilarbeiterchaft und deren Familienangehörigen fristen. Es ist unbestreitbar, daß die Unterhaltungsätze für Vollerwerbslose äußerst knapp bemessen sind. Noch viel schlechter ist jedoch das Einkommen von Kurzarbeitern. Es hat z. B. ein männlicher 25-jähriger verheirateter Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 37 1/2 Pfg. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden erhält dieser Mann einen Gesamtlohn von 9,— M. Hiervon gehen die gesetzlichen Abzüge hinweg, darunter auch die für die Erwerbslosenfürsorge, so daß noch ein Restbetrag von 7,50 bis 8,— M. verbleibt. Stellt man diesem Textilarbeiter, der Frau

und zwei Kinder zu ernähren hat, einen Vollerwerbslosen mit gleichem Familienstand gegenüber, so ergibt sich, daß der Vollerwerbslose 11,10 M. erhält, während demjenigen, der in der Woche drei Tage arbeitet, noch 7,50 bis 8,— Mark verbleiben. Noch viel schlimmer ist es bestellt um eine Witwe, die 25 Jahre alt ist. Für diese kommt ein Stundenlohn von 27 1/2 Pfg. in Betracht. Das ist bei einer 24-stündigen Arbeitszeit ein Verdienst von 6,60 M. Hiervon gehen ebenfalls die gesetzlichen Abzüge ab, so daß noch nicht einmal 6,— M. verbleiben. Als vollerwerbslos würde diese Witwe mit zwei Kindern statt 6,— Mark Lohn 11,10 M. Erwerbslosenunterstützung bekommen.

Zu allem kommt noch, daß nicht ein Abbau der Preise für die Lebenshaltung wahrzunehmen ist, im Gegenteil muß ein andauerndes Anziehen der Lebensmittelpreise, Mieten usw. festgestellt werden. Unter solchen Umständen steht mancher Familienvater verzweifelt vor den um Brot bittenden Kindern und weiß nicht, wie er sie ernähren soll. In einer solchen Notlage herrscht größte Erbitterung unter der Arbeiterchaft und ist es ein Nothilfe an das Sozialministerium, die Kurzarbeiterunterstützung raschestens einzuführen.

Diese vollauf berechtigte Forderung der Textilarbeiterchaft ist unter allen Umständen Würdigung finden, ehe es zu spät ist.

Hardt bei M. Gladbach. Wilhelm Stams. Unsere Ortsgruppe ist durch den Tod des Kollegen Wilhelm Stams schwer betroffen worden. Der Kollege Stams trat am 16. April 1905 in unsere Bewegung ein und übernahm schon alsbald den Posten eines Vertrauensmannes. Diesen hat er volle 18 Jahre hindurch mit vorbildlichem Eifer bekleidet. Seine Treue und Redlichkeit verdienen alle Anerkennung. Als der Krieg ausbrach und Vorstand und Vertrauensmänner zu den Fahnen eilten, da übernahm er auch noch den Schriftführerposten, den er bis vor einem Jahre zur Zufriedenheit aller Mitglieder inne hatte. Er hat die Interessen des Verbandes überall gefördert, wo und wie er nur konnte, bis eine tödliche Krankheit ihn befiel und seinem arbeitsreichen Leben ein vorzeitiges Ende bereitere. Möge ihm dort oben der Lohn für seine aufopferungsvolle und arbeitsreiche Tätigkeit zu teil werden. Sein Andenken hat er sich bei uns gefichert. In seinem Geiste wollen wir arbeiten zum Wohle des Verbandes und damit für die Allgemeinheit.

Hückeswagen. 25-jährige Jubelfeier unserer Ortsgruppe. Die Ortsgruppe Hückeswagen konnte im Juli auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich die Mitglieder zu einer offiziellen Feier entschlossen. Diefelbe wurde am Samstag, den 19. Juli, durch einen Festkommers eingeleitet, zu welchem eine Anzahl Vertreter der Behörden, der örtlichen Brüderverbände sowie der Nachbargruppe Wipperfüth erschienen waren, um der Ortsgruppe Hückeswagen die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Die Ehrung der Jubilare wurde von dem Vorsitzenden Kollegen Heinrich Schneider durch eine zündende Ansprache vorgenommen. Zum Zeichen der äußeren Dankbarkeit für die unerschütterliche Treue zum Verbandsverband den acht Jubilaren ein prächtiger Blumenstrauß überreicht. Bezirksleiter Kollege Otto Büchsenjuch-Barmen überbrachte die Grüße der Leitungen der Verbandsinstanzen. Seine längeren Ausführungen über die Entwicklung unseres Verbandes wurden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.

Am Sonntag, den 20. Juli, fand nachmittags in den Räumen des Sommerlokals „Schnabelsmühle“ die Festfeier statt, nachdem am Vormittag im Gesehenshaufe eine Versammlung vorausgegangen war, in welcher der Kollege Jos. Preis-M. Gladbach über das Thema: „Grundzüge und Methoden der deutschen Arbeiterchaft“, referiert hatte. Die Festrede hatte der Kollege Bernhard Letterhaus-Düsseldorf übernommen. Zur Verschönerung des Festes hatte sich in anerkennenswerter Weise der Kirchenchor „Cäcilia“ sowie die Musikabteilung des katholischen Gesehensvereins zur Verfügung gestellt, denen auch an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen sei.

Alles in allem ein schöner Verlauf. Möge die Jubelfeier mit dazu beitragen, den alten Gründungsgeist der Vorkämpfer unserer Bewegung auf die jüngeren Herzen zu übertragen, damit der unerschütterliche Wille des Zusammengehörigkeitsgefühls immer fester verankert werde, zum Segen unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Krefeld. Drohende Erdrösselung der deutschen Seidenindustrie. In Krefeld hat der Verein deutscher Seidenweberinnen an den Reichstag und an den Reichswirtschaftsrat eine längere Eingabe gerichtet, in der die dringende Forderung erhoben wird, bei dem Abschluß der Verträge die Interessen der deutschen Seidenindustrie nach Möglichkeit zu wahren. Die Ausführerinnen, die in der ersten Nachkriegszeit noch eine beträchtliche Höhe hätten erreichen können, seien heute auf ein paar Prozent herabgesunken. Die amtlichen Stellen werden am Schlusse der Eingabe ersucht, bei dem bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der deutschen Seidenindustrie für den Absatz der deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt die gleichen Bedingungen gewährt werden, die den Produkten der Konkurrenzländer zugestanden werden.

Besondere Bekanntmachung.

Das Sekretariat des Gesamtverbandes in der Pfalz und das Sekretariat des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter in der Pfalz ist vom 1. September ab in Neustadt a. S., Karolinenstr. 59 a. (War bisher in Ludwigshafen.)

Inhaltsverzeichnis.

Wahrung. — Artikel: Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. — Wo bleibt die Fürsorge für die Kurzarbeiter? — Zur Wiedereinführung der Erwerbslosenfürsorge in den Gewerkschaften. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Die Christen und wir! — 16. Deutscher Gewerkschaftstag. — Anlage zu den Satzungen. — Für unsere Behörden- und Betriebsräte: Die Sprechstunden des Betriebsrats. — Aus der Textilindustrie: Einem Blick hinter die Kulissen einer Textilindustrie-A.G. — Aus unserer Bewegung: Wohlverdiente Ehrung christlicher Arbeiterführer. — Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten: Die Lage der Textilarbeiterchaft im Münsterlande. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Hardt bei M. Gladbach. — Hückeswagen. — Krefeld. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.

2. Nur solchen Mitgliedern, die mindestens drei Monate ununterbrochen dem Verbandsangehörigen und 13 volle Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Streikunterstützung gewährt.

Die Karenzzeit beim Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse beträgt 13 Wochen. Die Beitragsklasse für die Berechnung der Unterstützung wird ermittelt, indem von der zuletzt geklebten Beitragsmarke 13 Beiträge zurückgezählt werden. Nach der Höhe der so ermittelten Beitragsmarke wird die Unterstützung berechnet.

3. Sammellisten sowie Aufrufe zur Unterstützung Streikender dürfen nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes herausgegeben werden. Gelddonationen sind nicht mit anderen Organisationen gemeinsam zu veranstalten.

4. Falls an mehreren Orten Zustände — als letztes Mittel — zu gleicher Zeit bedrohlich werden, finden die Orte zunächst Berücksichtigung, in welchen die Verhältnisse am schlechtesten resp. die Aussichten auf Erfolg am günstigsten erscheinen.

Gewerkschaftsunterstützung.

§ 37.

1. Mitgliedern, welche aus dem Grunde, weil sie im Einkommen mit der Verbandsleitung und nach Maßgabe der Statuten für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eingetreten sind, arbeitslos oder geschädigt werden, kann eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden. Ob dieser Grund im einzelnen Falle vorliegt, entscheidet, sofern Streitigkeiten darüber entstehen, in letzter Linie der Zentralvorstand.

2. Gemäßregelte erhalten an Unterstützung im allgemeinen die Streikunterstützungssätze. Dem Zentralvorstand steht, je nach Lage des einzelnen Falles, das Recht zu, bis zu 50 Proz. über die Sätze hinaus zu bewilligen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuschläge für die Kinder.

3. Die Gemäßregeltenunterstützung wird für eine Dauer bis zu 13 Wochen gewährt. Für Mitglieder, welche noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, bis zu einer Dauer von acht Wochen.

4. Die Auszahlung der Gemäßregeltenunterstützung erfolgt möglichst auf vorherige Anweisung des Zentralvorstandes (der Zentralstelle) durch den betreffenden Ortsgruppenvorstand. Letzterer ist verpflichtet, der Zentralstelle wöchentlich zu bescheinigen, daß etwa gemäßregelte Mitglieder noch beschäftigungslos sind und sich redlich aber erfolglos um Erhaltung von Arbeit bemüht haben.

Umzugsunterstützung.

§ 38.

1. Mitgliedern, die Haupternährer der Familie sind, und infolge von Streiks oder Maßregelungen genötigt werden, ihren Wohnsitz zu wechseln, kann vom Zentralvorstand eine Umzugsunterstützung gewährt werden. Vorbedingung für den Bezug der Umzugsunterstützung ist jedoch die Leistung von mindestens 104 vollen Wochenbeiträgen.

Die Höhe der Umzugsunterstützung beträgt bei einer Entfernung von 10—100 Kilometern das 20fache, über 100 Kilometern das 25fache des Durchschnittes der letzten 13 Wochenbeiträge. Die Auszahlung erfolgt — wie bei allen Unterstützungen — auf Anweisung der Zentralstelle durch die betreffenden Ortsgruppen.

2. Unverschuldet erwerbslos gewordenen Mitgliedern, die Familienernährer sind und keine Aussicht haben an ihrem bisherigen Wohn- bzw. Beschäftigungsorte neue Arbeit zu erhalten, steht die Wahl zwischen der Erwerbslosenfürsorge und Umzugsunterstützung frei. In solchen Fällen werden Erwerbslosenfürsorge und Umzugsunterstützung gegen einander aufgerechnet mit der Maßgabe, daß die Gesamtleistung den in Betracht kommenden Höchstmaß der Erwerbslosenfürsorge nicht übersteigen darf.

3. Gemäß § 104 Wochens kann die Umzugsunterstützung nur einmal bezogen werden. Dies gilt nicht, wenn wegen Streik oder Maßregelung ein Umzug erfolgen muß.

Erwerbslosenfürsorge.

§ 39.

Im Falle unverschuldeten Erwerbslosigkeit (beschleunigter Krankheit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit) gewährt der Verband nach einstimmiger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenfürsorge. Der tägliche Unterstützungsatz entspricht dem Beitragsatz. Die Dauer der Unterstützung beträgt:

Rach	52	Beiträgen bis zu 30 Tagen
"	104	" " " " " "
"	156	" " " " " "
"	208	" " " " " "
"	264	" " " " " "
"	320	" " " " " "
"	376	" " " " " "
"	432	" " " " " "
"	488	" " " " " "
"	544	" " " " " "
"	600	" " " " " "
"	656	" " " " " "
"	712	" " " " " "

(Fortsetzung folgt.)